



Code of Conduct

Swiss Golf (Schweizerischer Golfverband)

Epalinges, Januar 2020

Swiss Golf

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges
Tel. +41 21 785 70 00 • info@swissgolf.ch • swissgolf.ch



Index

1.	Einleitung	3
2.	Anwendungsbereich	4
3.	Datenschutz	4
4.	Integrität	5
5.	Kommunikation und Information	5
6.	Verhaltensregeln	6
6.1.	Umgang mit Kollegen und Mitarbeiter	6
6.2.	Einladungen und Geschenke	6
6.3.	Interessenkonflikte	6
6.4.	Sportwetten	7
6.5.	Umgang mit Partnern	7
6.6.	Vergabe von Aufträgen	7
6.7.	Verwendung finanzieller Ressourcen	8
6.8.	Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring	8
7.	Meldeverfahren bei Verstoss gegen den Code of Conduct	8
7.1.	Meldung	8
7.2.	Verfahren	8
7.3.	Bearbeitung	8
7.4.	Entscheidinstanz	9
8.	Sanktionen bei Verstoss gegen den Code of Conduct	9
9.	Tipps zum Umgang mit dem Code of Conduct für Mitarbeitende	10



1. Einleitung

Zu den Hauptaufgaben des Schweizerischen Golfverbandes (Swiss Golf) gehört die Überwachung, die Unterstützung und die Entwicklung des Golfsports in der Schweiz.

Swiss Golf stützt sich auf den Fundamenten der olympischen Bewegung:

- Exzellenz
- Freundschaft
- Respekt

Desgleichen engagiert sich Swiss Golf für die folgenden ethischen Werte:

- Ehrlichkeit sich selber gegenüber
- Sich an die Regeln halten und Rücksicht auf Andere nehmen
- Integrität
- Höflichkeit allen gegenüber
- Vertrauen

Die Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic beinhaltet die Grundsätze unseres Handelns. Swiss Golf respektiert die Golfetikette; sie definiert die Verhaltensregeln und die Werte unseres Sports und basiert grundsätzlich auf dem Prinzip, dass «jedermann jederzeit den Anderen auf dem Golfplatz respektieren soll».

Im Rahmen ihrer Werte, verpflichtet sich Swiss Golf:

- Die allgemeinen Rechtsgrundlagen des schweizerischen Rechts, die Statuten und Reglemente der European Golf Association wie auch diejenigen von Swiss Golf zu beachten.
- Professionell, ehrlich, integer und transparent zu handeln, indem sie sich der Rolle bewusst ist, die ihr als Botschafter des Sports obliegt.
- Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Sports zu fördern und die sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen zu berücksichtigen.

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form; die weibliche Form ist immer mitgemeint



2. Anwendungsbereich

Der Code of Conduct gilt für:

- Die Mitarbeiter
- Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder
- Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Kommissionen
- Die Coaches und die Spieler

Der Code of Conduct gilt nicht für die Ausübung von Tätigkeiten der ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ausserhalb von Swiss Golf, sofern:

- Die privaten beruflichen Beziehungen keine Interessen von Swiss Golf betreffen.
- Die Ausübung des Mandats Swiss Golf nicht tangieren.

Mitarbeiter und ehrenamtlich tätige Mitglieder eines Swiss Golf Gremiums werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Code of Conduct anzuerkennen und zu befolgen

3. Datenschutz

- Swiss Golf schützt die Persönlichkeitsrechte und die persönlichen Daten, die sich in ihrem Besitz befinden, sowie auch alle ihr anvertrauten persönlichen Daten von Dritten.
- Swiss Golf gibt keine vertraulichen Informationen an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, resp. Amtstätigkeit.
- Swiss Golf verwendet vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, resp. Amtstätigkeit, müssen die Mitarbeiter alle Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, an Swiss Golf zurückgeben.



4. Integrität

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die Mitarbeiter, die Coaches und die Spieler verpflichten sich:

- Ihre Position/Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile auszunutzen.
- Sich nicht bestechen zu lassen und ungebührende Vorteile zurückzuweisen, die ihnen zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Keine anderen Personen oder Unternehmen zu bestechen und keine ungebührenden Vorteile zu gewähren.
- Für die Verhandlung jeder Art von Geschäften, Provisionszahlungen weder anzunehmen noch anzubieten.
- Keine Schmiergeldzahlungen an Unternehmen oder sonstige Personen zu richten.

Was bedeutet Bestechung?

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Versprechen ungebührender Vorteile. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Was bedeutet Schmiergeldzahlung?

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer Geldsumme um einen oder mehrere Vorteile zu erhalten.

5. Kommunikation und Information

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die Mitarbeiter, die Coaches und die Spieler verpflichten sich zugunsten eines gerechten Sports und kommunizieren offen und transparent. Bei Konflikten ist es wichtig, den Dialog zu suchen.



6. Verhaltensregeln

Sofern nicht anders erwähnt, gelten diese Regeln für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die Mitarbeiter, die Coaches und die Spieler.

6.1. Umgang mit Kollegen und Mitarbeiter

- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer oder verbaler Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen.
- Wir vermeiden jegliche Handlungen und Aussagen gegenüber Dritten, die andere Mitarbeitende oder Freiwillige in ein schlechtes Licht rücken oder deren Ruf schädigen.
- Wir respektieren Entscheide und tragen diese solidarisch mit auch wenn sie unserer persönlichen Meinung widersprechen.

6.2. Einladungen und Geschenke

- Einladungen und Geschenke werden nur dann akzeptiert oder vorgeschlagen, wenn sie:
 - Teil der repräsentativen Pflichten im Namen der Swiss Golf sind.
 - im üblichen und sinnvollen Rahmen liegen.
 - keine Interessenkonflikte auslösen.
- Die Mitarbeiter und die Coaches müssen ihren Vorgesetzten über alle Einladungen und Geschenke informieren, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeitsausübung für Swiss Golf erhalten.
- Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder müssen den Generalsekretär und/oder den Präsidenten von Swiss Golf über alle Einladungen und Geschenke informieren, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeitsausübung für Swiss Golf erhalten.
- Geschenke, die den üblichen Wert überschreiten und die nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz von Swiss Golf und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben.
- Es ist nicht erlaubt, Barbeträge zu akzeptieren und zu gewähren, unabhängig von Höhe und Form.

6.3. Interessenkonflikte

- Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die Mitarbeiter und die Coaches unterstehen dem Berufsgeheimnis und nehmen keine Mandate an, die den Interessen von Swiss Golf direkt zuwiderlaufen.
- Sie beteiligen sich an keiner Entscheidung bei der ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von Swiss Golf in Konflikt stehen könnten.
- Nur die Mitarbeiter müssen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss den reglementarischen Bestimmungen von Swiss Golf offenlegen.
- Die Mitarbeiter müssen von Swiss Golf die Honorare übergeben, die sie von Dritten in Zusammenhang mit ihren Aktivitäten für Swiss Golf erhalten.



6.4. Sportwetten

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die Mitarbeiter, die Coaches und die Spieler beteiligen sich im Inland als auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, gelten in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesetz grundsätzlich als illegal. Das gilt auch für Wetten, die über das Internet angeboten werden.

6.5. Umgang mit Partnern

Bei den Partnern kann es sich um Golfclubs Mitglieder von Swiss Golf, angeschlossene Vereinigungen, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Medienvertreter usw. handeln.

- Unsere Zusammenarbeit und unsere geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partner findet entsprechend den Regeln des Code of Conducts statt. Die folgende Integritätsklausel ist Bestandteil von unseren vertraglichen Vereinbarungen:
 - «Im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung verpflichtet sich der Partner den an der Vorstandssitzung vom 29.10.2016 genehmigten Code of Conduct des Schweizerischen Golfverbands (Swiss Golf) zu respektieren. Der Code of Conduct gilt als integrierender Vertragsbestandteil; fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung des Codes kann zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus schwerwiegenden Gründen führen».
 - Swiss Golf arbeitet nur mit Partnern zusammen, die ihre Werte und ihre Interessen respektieren und die bestätigen, dass sie in ihrer Tätigkeit die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einhalten.

6.6. Vergabe von Aufträgen

Aufträge können an Dritte erteilt werden:

- Unter Einhaltung der Ausschreibungsverfahren, der Visumskompetenzen und dem Grundsatz der Doppelunterschrift gemäss Reglement von Swiss Golf.
- Unter Einhaltung der oben genannten Anforderungen und dem Transparenzgrundsatz für die Beschaffungen von Swiss Golf.
- Mit detaillierter Beschreibung der Anforderungen an die zu beschaffenden Leistung mit hinreichender Klarheit und notwendiger Ausführlichkeit.



6.7. Verwendung finanzieller Ressourcen

- Die finanziellen Mittel von Swiss Golf werden ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke verwendet.
- Transaktionen werden gemäss den reglementarischen Visumskompetenzen und unter Einhaltung des Grundsatzes der Doppelunterschrift getätigten.
- Es werden Belege für sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung erstellt.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.

6.8. Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

- Swiss Golf stellt sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für die Zwecke des Verbands nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.

7. Meldeverfahren bei Verstoss gegen den Code of Conduct

7.1. Meldung

Bei Verdacht auf Verstoss gegen den vorliegenden Code of Conduct, erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Generalsekretär und/oder den Präsidenten. Die Information kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Die meldende Person muss in jedem Fall ihre Identität angeben.

Die vertrauliche Behandlung aller Zeugenaussagen und Informationen ist gewährleistet.

7.2. Verfahren

Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad. Auf jeden Fall leitet er den Sachverhalt an den Präsidenten weiter, der mit dem Generalsekretär festlegt, ob der Sachverhalt dem Swiss Golf Vorstand vorgelegt werden soll.

Der Swiss Golf Vorstand garantiert die Anonymität.

7.3. Bearbeitung

Eine Ad-hoc Delegation des Swiss Golf Vorstands hat den Auftrag die Verstösse zu bearbeiten und die Sachverhaltsabklärungen durchzuführen. Insbesondere kann die Delegation den Meldenden anhören, Unterlagen verlangen und alle weitere Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die Delegation ein komplettes Dossier direkt an den Präsidenten resp. Generalsekretär von Swiss Golf weiter. Das Dossier nimmt Stellung zur Rechtslage und kann weitere Elemente integrieren. Es beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidinstanz ausgesprochen.



7.4. Entscheidinstanz

Für die Mitarbeiter besteht die Entscheidinstanz aus dem Präsidenten und dem Generalsekretär wie auch aus dem Präsidenten der Sport Kommission für die Sachverhalte, die die Coaches und Spieler betreffen.

Für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstands und der verschiedenen Kommissionen, ist der Swiss Golf Vorstand die Entscheidinstanz.

Betrifft ein Fall ein Mitglied der Entscheidinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Swiss Golf schützt jeden Meldenden von jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Meldende guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

8. Sanktionen bei Verstoss gegen den Code of Conduct

Jeder Verstoss, der sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von Swiss Golf richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von von Swiss Golf unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Die Entscheidinstanz ist kompetent, die Massnahmen zu ergreifen, die sie für angemessen hält.

Disziplinarische Massnahmen

Für die Mitarbeiter von Swiss Golf, folgen die Disziplinarmassnahmen dem gültigen Arbeitsrecht sowie dem Personalreglement von Swiss Golf:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Enthebung
- Ordentliche oder fristlose Entlassung
- Zivilklage
- Lohnrückbehalt (Art. 323a OR)
- Zahlung von Schadenersatz

Für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter, gelten folgende Disziplinarmassnahmen:

- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung ab 2. Verwarnung
- Zivilklage



Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die Schlichtungsbehörde Lausanne zuständig. Im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Schiedsgericht gemäss Artikel 21 der Statuten von Swiss Golf das Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne.

9. Tipps zum Umgang mit dem Code of Conduct für Mitarbeitende

Als Mitarbeiter von Swiss Golf, helfen uns folgende Grundregeln, den Code of Conduct richtig anzuwenden:

1. Wir tun nichts, was aus unserer Sicht illegal oder unmoralisch ist oder uns diesen Eindruck vermittelt.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Handle ich fair und ehrlich?
- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und Reglementen von Swiss Golf?
- Handelt mein Gegenüber gemäss unserem Code of Conduct?

2. Wir fragen uns, ob die Handlung im Sinne von Swiss Golf einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.

Folgende Fragen können uns dabei helfen:

- Ist mein Vorgesetzter/Vorsitzender damit einverstanden, falls er davon erfährt?
- Würde ich gleich handeln, wenn ein Arbeitskollege oder Vorgesetzter Zeuge wären?
- Wäre ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Presse berichtet würde?

3. Wenn wir unsicher sind, zögern wir nicht, um Rat zu bitten welches die angemessene Entscheidung ist. Wir können uns jederzeit an unseren Vorgesetzten/Vorsitzenden wenden.



Der Code of Conduct wurde vom Swiss Golf Vorstand an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2016 genehmigt.

Er tritt umgehend in Kraft.

Impressum

Swiss Golf

Place de la Croix-Blanche 19
1066 Epalinges
info@swissgolf.ch
swissgolf.ch

© 2016 Swiss Golf
Alle Rechte vorbehalten
Reproduktionen sind nicht gestattet